

7. März 2025

Mitteilung an die Anteilseigner des: *First Eagle Amundi Sustainable Value Fund*

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

wir, der Verwaltungsrat von First Eagle Amundi (der „**Fonds**“), möchten Sie über die folgenden Änderungen informieren.

1. Namensänderung des Teilfonds

Mit Wirkung vom 07.04.2025 ändert sich der Name des First Eagle Amundi Sustainable Value Fund in First Eagle Amundi Resilient Equity Fund („**FEAREF**“).

2. Änderungen der FEAREF-Investitionspolitik

Mit Wirkung vom 07.04.2025 ändert sich die Anlagepolitik des FEAREF wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt, um dessen Nachhaltigkeitsmerkmale klarzustellen und bestimmte Anlagegrenzen (d. h. 10 %-Grenze für zusätzliche liquide Vermögenswerte und ETCs) zu senken, was auch im entsprechenden Abschnitt „ANHANG B: ESG-BEZOGENE OFFENLEGUNGEN“ des Prospekts berücksichtigt wird, und um den Wortlaut über den Einsatz von Derivaten nur zu Absicherungszwecken in der Anlage des FEAREF neu einzufügen und so einen Umschreibungsfehler im vorherigen Prospekt zu korrigieren.

Aktuelle Anlagepolitik bis 06.04.2025	Neue Anlagepolitik ab 07.04.2025
<p>Ziel Das Ziel des Teilfonds besteht in einem langfristigen Kapitalwachstum durch Anlagen in ein breites Spektrum von Wertpapieren aus der ganzen Welt, wobei ein Anlageansatz verfolgt wird, der allgemein als „Value“-Anlage bezeichnet wird, und gleichzeitig ein verbessertes Nachhaltigkeitsprofil und ein verbesserter ökologischer Fußabdruck angestrebt werden.</p> <p>Anlagepolitik Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und aktienbezogene Instrumente ohne Einschränkung in Bezug auf die Marktkapitalisierung, die geografische Diversifizierung, einschließlich Schwellenländer, oder Sektoren. Der Teilfonds schließt jedoch Anlagen im Bereich fossile Energien und andere Sektoren aus, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ und in „Anhang B: ESG-bezogene Offenlegungen“ dieses Prospekts erläutert. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere auf der Grundlage einer bewertungsorientierten Bottom-up-Fundamentalanalyse jedes Wertpapiers, die allgemein als „Value“-Anlage bezeichnet wird. Der Teilfonds wird weder auf der Grundlage einer</p>	<p>Ziel Der Teilfonds wird hauptsächlich in Aktien und aktienbezogene Instrumente ohne Einschränkung in Bezug auf die Marktkapitalisierung, die geografische Diversifizierung, (einschließlich Schwellenländer), oder Sektoren investieren. Der Teilfonds schließt jedoch Anlagen in fossile Energieträger, Tabak und andere Sektoren aus, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ und in „Anhang B: ESG-bezogene Offenlegungen“ dieses Prospekts erläutert. Der Teilfonds investiert in Wertpapiere auf der Grundlage einer bewertungsorientierten Bottom-up-Fundamentalanalyse jedes Wertpapiers, die allgemein als „Value“-Anlage bezeichnet wird. Der Teilfonds wird weder auf der Grundlage einer makroökonomischen Top-down-Sichtweise noch auf der Grundlage des Inhalts eines Index, einer Benchmark oder einer ähnlichen Konstruktion verwaltet.</p> <p>Maximal 10 % des Nettovermögens des Teilfonds können in zusätzliche liquide Vermögenswerte und</p>

makroökonomischen Top-down-Sichtweise noch auf der Grundlage des Inhalts eines Index, einer Benchmark oder einer ähnlichen Konstruktion verwaltet.

Der Teilfonds kann auch in Staats- und Unternehmensanleihen (einschließlich bis zu 10 % seines Vermögens in Wandelanleihen) aus aller Welt, Geldmarktinstrumenten und Barmitteln anlegen. Der Teilfonds kann sich auch in Immobilien, Währungen und mit bis zu 25 % seines Nettovermögens in Rohstoffen engagieren*. Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen dienen in erster Linie dem Cash-Management, und die Instrumente werden in erster Linie als Investment-Grade eingestuft. Nicht mehr als 25 % des Nettovermögens des Teilfonds werden in Anleihen angelegt, die unter Investment Grade liegen, und es werden keine Anlagen in notleidende Wertpapiere getätigt. Wertpapiere, die nach dem Kauf notleidend werden, können beibehalten werden, jedoch werden sie in keinem Fall 5 % des Nettovermögens des Teilfonds übersteigen.

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Um dieses Ziel zu erreichen, integriert der Teilfonds ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und wendet Ausschlüsse (sowohl auf Wertpapier- als auch auf Sektorebene) an, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ und in „Anhang B: ESG-bezogene Offenlegungen“ dieses Prospekts erläutert. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt. Mindestens 90 % der Investitionen des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus hält der Teilfonds einen Anteil an nachhaltigen Anlagen (gemäß der Definition der Amundi-Methodik) von mindestens 51 % seines Vermögens. Als Folge dessen kann sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der eines Fonds unterscheiden, der eine ähnliche Anlagestrategie ohne ESG-Kriterien verfolgt.

Der Teilfonds fördert Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Rohstoffe (wie Gold-ETCs) angelegt werden. Der Teilfonds kann auch in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Geldmarktinstrumente anlegen. Die Anlagen des Teilfonds in Anleihen dienen im Wesentlichen dem Cash-Management, und die Instrumente werden vornehmlich als Investment-Grade eingestuft. Es werden keine Anlagen in notleidende Wertpapiere getätigt. Wertpapiere, die nach dem Kauf notleidend werden, können beibehalten werden, jedoch werden sie in keinem Fall 5 % des Nettovermögens des Teilfonds übersteigen.

Der Teilfonds ist ein Finanzprodukt, das ESG-Eigenschaften gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fördert. Um dieses Ziel zu erreichen, integriert der Teilfonds ESG-Faktoren (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) und wendet Ausschlüsse (sowohl auf Wertpapier- als auch auf Sektorebene) an, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen“ und in „Anhang B: ESG-bezogene Offenlegungen“ dieses Prospekts erläutert. Darüber hinaus strebt der Teilfonds an, einen ESG-Score seines Portfolios zu erzielen, der über dem seines Anlageuniversums liegt. Mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds werden verwendet, um die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie zu erfüllen. Darüber hinaus hält der Teilfonds einen Anteil an nachhaltigen Anlagen (gemäß der Definition der Amundi-Methodik) von mindestens 51 % seines Vermögens. Als Folge dessen kann sich die Wertentwicklung des Teilfonds von der eines Fonds unterscheiden, der eine ähnliche Anlagestrategie ohne ESG-Kriterien verfolgt.

Der Teilfonds fördert Umweltmerkmale im Sinne von Artikel 6 der Taxonomie-Verordnung und kann teilweise in Wirtschaftstätigkeiten investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen beitragen, die in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung vorgegeben sind.

Weitere Informationen zur Taxonomie-Verordnung und zu diesem Teilfonds finden Sie im Abschnitt „Nachhaltige Anlagen – Taxonomie-Verordnung“ des Prospekts.

Deutsches Investmentsteuergesetz: Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden

Deutsches Investmentsteuergesetz: Mindestens 51 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds werden durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass Anlagen in REITs (dieser Begriff ist vom deutschen Finanzministerium definiert) sowie OGAW und OGA in diesem Prozentsatz nicht enthalten sind.

Jeder Teilfonds kann bis zu 10 % seines Vermögens in Anteilen/Aktien von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegen. Zum Zweck der Absicherung und der effizienten Portfolioverwaltung kann der Teilfonds:

- in derivative Finanzinstrumente investieren.
- im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen gemäß „Teil II, Abschnitt IV ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ANLAGETECHNIKEN“, Punkt B „Anlagetechniken“ Techniken und Instrumente für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente einsetzen. Der Teilfonds darf jedoch keine Wertpapierleihgeschäfte abschließen.

Der Teilfonds wird keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Total Return Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung nutzen. Da gegenwärtig keine OTC-Finanzderivate und effiziente Portfolioverwaltungstechniken genutzt werden, hat der Teilfonds außerdem kein Sicherheitenmanagement abgeschlossen; darauf wurde insbesondere im CSSF-Rundschreiben 14/592 hingewiesen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die in der Anlagepolitik eines Teilfonds erwähnte Basiswährung nicht unbedingt seine Anlagewährungen widerspiegelt.

Referenzwert

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Jede Anteilsklasse des Teilfonds verwendet den Secured Overnight Financing Rate (SOFR) (die „Benchmark“) zuzüglich der entsprechenden Hurdle, wie nachstehend im Abschnitt „Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren“ angegeben, der a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung der Anteilsklasse und im Hinblick auf die Performancegebühr als Benchmark zur Berechnung der Performancegebühren dient. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

durchgehend in Anteile angelegt, die an einer Börse notiert oder an einem organisierten Markt gehandelt werden. Der Klarheit halber sei darauf hingewiesen, dass Anlagen in REITs (dieser Begriff ist vom deutschen Finanzministerium definiert) sowie OGAW und OGA in diesem Prozentsatz nicht enthalten sind.

Jeder Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteilen/Aktien von OGAW und/oder sonstigen OGA anlegen. Der Teilfonds wird nur zu Absicherungszwecken in derivative Instrumente anlegen.

Zu Zwecken der effizienten Vermögensverwaltung darf der Teilfonds Techniken und Instrumente in Bezug auf übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Rahmen der Bedingungen und innerhalb der Grenzen verwenden gemäß „Teil II, Abschnitt IV ALLGEMEINE ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN UND ANLAGETECHNIKEN“, „Punkt B „Anlagetechniken“. Der Teilfonds darf jedoch keine Wertpapierleihgeschäfte abschließen.

Der Teilfonds wird keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder Total Return Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung nutzen. Da gegenwärtig keine OTC-Finanzderivate und effiziente Portfolioverwaltungstechniken genutzt werden, hat der Teilfonds außerdem kein Sicherheitenmanagement abgeschlossen; darauf wurde insbesondere im CSSF-Rundschreiben 14/592 hingewiesen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die in der Anlagepolitik eines Teilfonds erwähnte Basiswährung nicht unbedingt seine Anlagewährungen widerspiegelt.

Referenzwert

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Jede Anteilsklasse des Teilfonds verwendet den Secured Overnight Financing Rate (SOFR) (die „Benchmark“) zuzüglich der entsprechenden Hurdle, wie nachstehend im Abschnitt „Wesentliche Anteilsklassen und Gebühren“ angegeben, der a posteriori als Indikator für die Bewertung der Wertentwicklung der Anteilsklasse und im Hinblick auf die Performancegebühr als Benchmark zur Berechnung der Performancegebühren dient. Für die Benchmark gibt es keine Beschränkungen, die den Portfolioaufbau einschränken würden.

Sollten Sie mit einer oder sämtlichen Änderungen nicht einverstanden sein, so können Sie Ihre Anteile ohne Rücknahmegebühr, so wie im Prospekt von First Eagle Amundi vorgesehen, zurückgeben.

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei der Einrichtung Société Générale S.A. Frankfurt Branch, Paris Neue Mainzer Straße 46-50, D-60311 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

FONDSNAME:

First Eagle Amundi

RECHTSFORM:

Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) mit Sitz in Luxemburg

GESCHÄFTSSITZ:

5 Allée Scheffer, 2520 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg

MANAGEMENTGESELLSCHAFT:

Amundi Luxemburg S.A.

KONTAKTINFORMATIONEN

Anschrift: Postbox 1104 – L-1011 Luxemburg

Telefon: +352 26 86 80 01

Fax: +352 26 86 80 99

info@amundi.com

LITERATUR:

Der Verkaufsprospekt, das

Basisinformationsblatt und die neuesten

Finanzberichte sind unter

www.amundi.lu/amundi-funds und auf Anfrage

kostenlos am Geschäftssitz erhältlich.